

Marktgemeinde Altmelon

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am 23. März 2018 in Altmelon, Gemeindeamt, Sitzungssaal.

Beginn: 19³⁰
Ende: 20⁵³

Die Einladung erfolgte am 15. März 2018
durch Kurrende und e-mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Stauderer Manfred

Vizebürgermeister: Huber Barbara

- | | | | |
|-----------|----------------------|-----------|--------------------|
| 1. gf.GR. | Hochstöger Josef | 2. gf.GR. | gf. Gr. Haas Franz |
| 3. gf.GR. | Bauer Manfred | 4. GR. | Pölzl Reinhard |
| 5. GR. | Kropfreiter Franz | 6. GR. | Ring Josef |
| 7. GR. | Hahn Martin | 8. GR. | Haider Gerhard |
| 9. GR. | Hinterholzer Gerhard | 10. GR. | Bauer Markus |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Buxbaum Johann
Huber Franz

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Stauderer Manfred
Schriftführer: Höchtl Martin
Die Sitzung ist beschlussfähig
Die Sitzung ist öffentlich

Vor Beginn der Sitzung teilt der Bürgermeister mit, dass zwei Dringlichkeitsanträge gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 eingegangen sind (Beilage A und B).

Informationsplattform

Das Angebot der Fa. Hinterndorfer Helmut ist erst mit 20.3.2018 am Gemeindeamt eingegangen. Die Bauarbeiten für die Informationsplattform sollen aber bereits im Mai vor der nächsten Gemeinderatssitzung beginnen, daher ist die Dringlichkeit gegeben.

Auf Grund der folgend angeführten Abstimmung wurde der Dringlichkeitsantrag, ohne vorhergehende Besprechung, als TOP 15 in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: alle Anwesenden

Initiative 50 - Fichtinger Johann

Am 19.3.2018 ist das Angebot der "Initiative 50" (Beschäftigungsinitiative für ältere Arbeitnehmer) per mail am Gemeindeamt eingegangen.

Für Herrn Johann Fichtinger wird eine 50% Förderung für 6 Monate angeboten, beginnend mit 01.04.2018 bei einer Mindestbeschäftigung von 20 Wochenstunden.

Hr. Johann Fichtinger soll ab 1.4.2018 angestellt werden, daher ist die Dringlichkeit gegeben. Auf Grund der folgend angeführten Abstimmung wurde der Dringlichkeitsantrag, ohne vorhergehende Besprechung, als TOP 16 in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: alle Anwesenden

Punkt 1

Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 07.12.2017

Das Sitzungsprotokoll vom 07.12.2017 wird von Bürgermeister Stauderer Manfred dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird das Sitzungsprotokoll einstimmig angenommen.

Punkt 2

Genehmigung des nicht öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 07.12.2017

Das nicht öffentliche Sitzungsprotokoll vom 07.12.2017 wird von Bürgermeister Stauderer Manfred dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird das nicht öffentliche Sitzungsprotokoll einstimmig angenommen.

Punkt 3

Vergabe der einzelnen Gewerke für die Errichtung des Kindergartenneubaus

Die Ausschreibung des Gesamtprojektes wurde durch das von der Gemeinde beauftragte Ziviltechnikerbüro Seidl durchgeführt, wobei aufgrund des Bauvolumens eine Unterteilung in einzelne Gewerke vorgenommen wurde. Insbesondere wurde bei der Ausschreibung nach Möglichkeit darauf geachtet, die ortsansässigen und in unserer Region ansässigen Unternehmen so gut wie möglich mit einzubeziehen.

Die Angebotseröffnung hat am 27.02.2018 stattgefunden. Nach einer eingehenden Angebotsprüfung durch die Fa. Seidl wurden folgende Vergabevorschläge erarbeitet:

Fa. Zauner GesmbH, Groß Gerungs	Baumeisterarbeiten
Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl	Elektroinstallationen
Fa. Ledermüller Installationen GmbH, Martinsberg	Heizung- und Sanitärinstallation
Fa. Georg Fessl GmbH, Zwettl	Dacharbeiten
Fa. Zuzzi GmbH, Els	Fliesenlegerarbeiten
Fa. Metalltechnik Lengauer, Altmelon	Schlosser- und Metallbautechnikerarbeiten
Fa. Maglock GesmbH, Langenlois	Bautischlerarbeiten (ohne Innentüren)
Tischlerei Spiegl, Großpertenschlag	Bautischlerarbeiten Innentüren
Schaurhofer GmbH, St. Georgen am Walde	Maler- und Anstreicherarbeiten
Boden Karner GmbH, Krems	Bodenlegerarbeiten
Metabau GmbH & Co KG, St. Georgen am Ybbsfelde	LM-Portale
Weiskircher GesmbH, Hötzelsdorf	Holz-Alu-Fenster

Die Gesamtsumme der Auftragsvergabe inkl. Planung und Bauüberwachung wird sich auf ca. € 1.600.000,-- belaufen, wobei aufgrund der Vorsteuerabzugsberechtigung im Kindergartenbereich ca. € 1.300.000,-- tatsächlich zum Tragen kommen werden.

Der Bürgermeister begrüßt den anwesenden Vertreter der Fa. Seidl Hr. Ing. Hirsch Philipp und erteilt ihm das Wort.

Dieser teilt mit, dass der Neubau des Kindergartens laut Bundesvergabegesetz ausgeschrieben wurde. Nach dem Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Altmelon über die Vergabe der einzelnen Gewerke besteht noch eine Stillhaltefrist von einer Woche. Danach werden für die einzelnen Gewerke Leistungsverträge erstellt.

Der Deckungsrücklass während der Bauphase wird 5 % betragen und der Haftrücklass in der Gewährleistungsphase wird 2 % betragen um eine finanzielle Sicherheit gegenüber den Firmen zu haben.

Der Baubeginn soll am 13.4.2018 mit der Baustelleneinrichtung erfolgen und laut Bauzeitplan mit Ende April 2019 das Gebäude fertig gestellt werden.

Hr. Ing. Hirsch beantwortet nun die gestellten Fragen.

- Eine Pönale wird in den Leistungsverträgen enthalten sein und pro Tag ca. € 200,-- betragen.
- Der Betrag für die Möblierung des Kindergartens sowie die Spielgeräte wurde geschätzt und ist bereits in den Gesamtkosten eingerechnet sowie auch das Honorar für die Fa. Seidl bzw. das Atelier Langenlois.
- Es werden wöchentliche Baubesprechungen sowie eine lückenlose Dokumentation mit Fotos des Neubaus erfolgen.
- Erfahrungswerte bez. der Fa. Weiskircher (Fenster) bestehen von der Fa. Seidl her nicht, aber das Angebot entspricht der ausgeschriebenen ÖNORM, wobei das Atelier Langenlois bereits mit dieser Firma gearbeitet hat. Hr. Hirsch wird sich aber noch genauer erkundigen.

- Das Dach wird mit Blech eingedeckt werden.
- Für die Anschlüsse Strom, Wasser sowie Kanal hat die Gemeinde selbst zu sorgen.
- Da noch nicht bekannt ist welche Art von Internetanschluss hergestellt werden soll, wird für Leerverrohrungen gesorgt.

Im Namen des Vorstandes stellt der Bürgermeister den Antrag, die Vergabe der einzelnen Gewerke entsprechend den oben angeführten Vergabevorschlägen zu beschließen.

Nach Ablauf des gesetzlichen Fristenlaufes ist beabsichtigt mit den Bauarbeiten zu beginnen, sodass mit Beginn des Kindergartenjahres 2019/2020 der Betrieb im neuen Kindergarten aufgenommen werden kann.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister verabschiedet Hr. Ing. Hirsch Philip um 20⁰³ Uhr.

Punkt 4

Kassenprüfung vom 05.02.2018

Der Kassenprüfbericht vom 05.02.2018 wird durch den Prüfungsausschussobmann Hinterholzer Gerhard dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Prüfung wurde ohne Beanstandungen durchgeführt. Geprüft wurde die laufende Gebarung und der Rechnungsabschluss 2017.

Das Prüfungsergebnis der Kassenprüfung wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

Rechnungsabschluss 2017

Der Rechnungsabschluss 2017 weist einen schließlichen Kassenbestand von plus € 392.499,54 auf. Insbesondere wurde auf die Einnahmenunterschreitungen und Ausgabenüberschreitungen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt eingegangen, welche durch die Einnahmenüberschreitungen und Ausgabenunterschreitungen gedeckt sind, sowie die wichtigsten Inhalte des Rechnungsabschlusses 2017.

Im außerordentlichen Haushalt wurde bezüglich des Haushaltspostens der Güterweegeerhaltung darauf hingewiesen, dass ein Abschluss dieses Budgetpostens aufgrund der bereits erfolgten Vorziehung des Güterweegeerhaltungsprogrammes des Jahres 2018 in das Jahr 2017 mit dem Rechnungsabschluss 2018 erfolgen wird. Die erforderlichen finanziellen Mittel wurden im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 bereits vorgesehen.

Hinsichtlich der hohen Steigerung beim NÖKAS-Beitrag wird darauf hingewiesen, dass diese in erster Linie durch die Abrechnungsumstellung des Landes NÖ vom Folgemonat ins laufende Monat zustande gekommen ist, daher ergeben sich für das Jahr 2017 dreizehn Abrechnungsmonate. Davon sind ebenso die Sozialhilfeumlage sowie bei den Einnahmen die Ertragsanteile betroffen.

Ausgabenüberschreitung o.H.:	€ 53.986,64	Ausgabenunterschreitung o.H.:	€ 315.158,23
Einnahmenunterschreitung o.H.:	€ 28.315,--	Einnahmenüberschreitung o.H.:	€ 113.019,79
Ausgabenüberschreitung a.o.H.:	€ 71.087,61	Ausgabenunterschreitung a.o.H.:	€ 160.602,73
Einnahmenunterschreitungen a.o.H.:	<u>€ 193.485,--</u>	Einnahmenüberschreitung a.o.H.:	<u>€ 108.083,62</u>
Mindereinnahmen. u. Mehrausgaben	€ 346.874,25	Mehreinnahmen u. Minderausg.	€ 696.864,37

Die Ausgabenüberschreitungen und Einnahmenunterschreitungen des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts von € 346.874,25 werden durch die Ausgabenunterschreitungen und Einnahmenüberschreitungen des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts von € 696.864,37 abgedeckt.

Unter Berücksichtigung der im Rechnungsabschluss 2017 enthaltenen Beträge hinsichtlich der Vorschüsse und Erläge bzw. des Jahresergebnisses ergibt sich ein ausgeglichener Rechnungsabschluss 2017.

Während der zweiwöchigen Auflage des Rechnungsabschlusses 2017 wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, die Ausgabenüberschreitungen und Einnahmenunterschreitungen des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts durch die Ausgabenunterschreitungen und Einnahmenüberschreitungen des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts abzudecken und den Rechnungsabschluss 2017, zu welchem während der zweiwöchigen Auflage keine Stellungnahmen eingebracht wurden, zu genehmigen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 23. März 2018 genehmigt.

Punkt 6

Subventionen 2018

Folgende Subventionen für die Vereine werden einstimmig auf Vorschlag des Vorstandes vom Gemeinderat beschlossen.

FF Altmelon (Beilage C)	€ 2.700,--
FF Groß Pertenschlag (Beilage D)	€ 1.300,--
Musikverein Altmelon (Beilage E)	€ 2.300,--
Sportunion Altmelon (Beilage F)	€ 550,--
Bildungs- und Heimatwerk (Beilage G)	€ 300,--
Wanderreitverein Altmelon (Beilage H)	€ 400,--

Punkt 7

Hauszufahrten

Die Gemeindeförderung für die Errichtung von Hauszufahrten wurde in der Gemeinderatssitzung vom 16.06.1995 beschlossen. Diese besagt, dass eine Zuwendung für die Errichtung einer Hauszufahrt zu den jeweils gültigen Asphaltpreisen der Gemeinde für maximal 100 m² und davon 30% gewährt werden kann. Für eine bessere Nachvollziehbarkeit wird auf Vorschlag des Vorstandes zusätzlich der einstimmige Beschluss gefasst, dass eine Antragstellung innerhalb von 5 Jahren nach Errichtung einer Hauszufahrt unter Vorlage entsprechender Rechnungen zu erfolgen hat.

Punkt 8

AWG Kleinpertenschlag (Leitungskataster)

Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 29.10.2010, TOP 5 wird vom Vorstand vorgeschlagen, die Auszahlung der entstandenen Mehrkosten laut der vorgelegten Abrechnung für die Erstellung des Leitungskatasters von € 309,06 an die Abwassergenossenschaft Kleinpertenschlag auszuführen.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9

Waldbauer Friederike - 70 Jahre Organistin

Frau Waldbauer Friederike feiert im Jahr 2018 ihr 70-jähriges Jubiläum als Organistin des Kirchenchores in Altmelon.

Es ist davon auszugehen, dass aufgrund dieses Jubiläums eine Ehrung durch den Kirchenchor und den Pfarrgemeinderat erfolgen wird. In Absprache mit den Verantwortlichen des Kirchenchores und des Pfarrgemeinderates wird dem Gemeinderat durch den Vorstand vorgeschlagen, sich mit einem Gutschein des Gasthauses Lichtenwallner im Wert von € 150,-- an dieser Ehrung zu beteiligen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10

Seniorenausflug

Der Seniorenausflug wird am 05.09.2018 nach St. Pölten führen.

Nach einer Führung durch das Haus der Geschichte von 10⁰⁰ Uhr bis 11³⁰ Uhr und einem Mittagessen erfolgt eine Landhausführung von 14⁰⁰ Uhr bis 15³⁰ Uhr. Zum Abschluss ist ein Heurigenbesuch im Raum Krems geplant.

Der Vorsitzende stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, die Buskosten von € 770,-- der Fa. Laister und die Eintritts- sowie Führungskosten von ca. € 700,-- durch die Marktgemeinde Altmelon zu übernehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11

Datenschutzbeauftragter

Aufgrund einer neuen EU-Richtlinie (Datenschutzgrundverordnung) ist es erforderlich, in den Gemeinden einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Es wird dem Gemeinderat durch den Vorstand vorgeschlagen, für die Gemeinde Altmelon den Amtsleiter Herrn Höchtl Martin als Datenschutzbeauftragter zu ernennen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12

Zustimmungserklärung für Benutzung von Gemeindestraßen für Fahrzeuge mit Ausnahmegenehmigung

Ausnahmegenehmigungen für landwirtschaftliche Fahrzeuge gelten in Österreich nur für das jeweilige Bundesland sowie für Landesstraßen und hochrangige Straßen.

Damit auch die Benützung von Gemeindestraßen sichergestellt werden kann, ist es erforderlich, seitens der Gemeinden einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Dieser beinhaltet, dass sämtliche landwirtschaftliche Fahrzeuge mit einer Ausnahmegenehmigung auch die vorhandenen Gemeindestraßen benützen dürfen. Dadurch ist eine Antragstellung jedes einzelnen Inhabers einer Ausnahmegenehmigung bei den Gemeinden nicht erforderlich und es kann dadurch ein immenser Verwaltungsaufwand für die Gemeinden vermieden werden.

Im Namen des Vorstandes wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, die beiliegende Zustimmungserklärung (Beilage I) für das Land NÖ durch Beschlussfassung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13

Verkauf des Kindergartens in Kleinpertenschlag

Nach Inbetriebnahme des neuen Kindergartens ist beabsichtigt, das alte Kindergartengebäude mit den dazugehörigen Grundstücken zu veräußern. Als erster Ansprechpartner für die Gemeinde gilt hier die Familie Holzmann, die seit über 20 Jahren die dortige Gemeindewohnung ihr Zuhause nennt. Nach ersten Gesprächen hat die Familie Holzmann ihr Interesse am Kauf des Kindergartenareals bekundet.

In Anlehnung an die bestehenden Baulandpreise sowie der vorhandenen Anschlüsse für Kanal, Wasser und Strom wird ein unverbindlicher Preis von € 40.000,-- für die gesamte Liegenschaft vorgeschlagen.

Nach einer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, den Kindergarten in Kleinpertenschlag an die Familie Holzmann zu verkaufen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Einzelheiten, wie z. B. die Verwendung bzw. Veräußerung der Kindergarteneinrichtung und der Spielgeräte werden noch im Lauf der nächsten Monate zu klären sein. Eine für beide Seiten faire und vernünftige Lösung, die zum einen die Gemeinde von zukünftigen Erhaltungskosten entbindet und zum anderen der Familie Holzmann die Möglichkeit bietet, ihre weitere Lebensplanung in ihrer bisherigen Heimat zu gestalten.

Punkt 14

Wanderverein - Subvention

Als Subvention (Beilage J) für den Wanderverein wird dem Gemeinderat durch den Vorstand vorgeschlagen, einen Betrag von € 500,-- zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 15

Informationsplattform (Dringlichkeitsantrag)

Der Bürgermeister teilt mit, dass das Angebot (Beilag K) der Fa. Helmut Hinterndorfer für die Gestaltung der Informationsplattform am 20.3.2018 am Gemeindeamt eingelangt ist.

Dieses beinhaltet die Baggerstunden sowie ca. 120 to Mauersteine und einen Facharbeiter für die Errichtung, welches auf ca. € 10.500,-- lautet.

Ebenso soll bei der Errichtung der Informationsplattform der derzeit defekte Hydrant erneuert werden.

Der Preis für den Hydranten wird sich laut Fa. Ledermüller auf ca. € 2.600,-- belaufen.

Nicht beinhaltet sind die Kosten für die Pflasterung bzw. die Pflastersteine. Auch hat der Wanderverein angeboten, bei den Arbeiten zu helfen. Geplant ist ebenso ein Gehsteig, welcher durch die Straßenmeisterei Gr. Gerungs bei Übernahme der Materialkosten gestaltet wird.

Nach einer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, die Arbeiten für die Errichtung der Informationsplattform an die Fa. Hinterndorfer Helmut zum angebotenen Preis zu vergeben und den Hydranten bei der Fa. Ledermüller anzukaufen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 16

"Initiative 50" (Beschäftigungsinitiative für ältere Arbeitnehmer) - Fichtinger Johann - Dringlichkeitsantrag

Am 19.3.2018 wurde ein Angebot der "Initiative 50" per e-mail übersandt.

Für Herrn Fichtinger Johann besteht die Möglichkeit, über 6 Monate als Gemeindearbeiter bei einer Mindeststundenanzahl von 20 Wochenstunden und Übernahme von 50 % der Kosten für die Marktgemeinde Altmelon zu arbeiten.

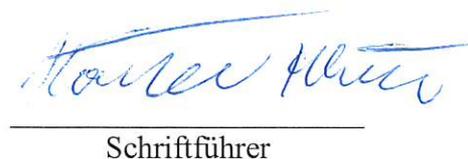
Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung wurden mit Hr. Fichtinger die Details abgeklärt.

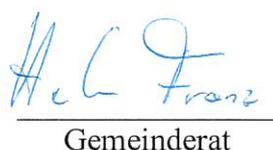
Nach einer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, Hr. Fichtinger Johann über die Aktion "Initiative 50" für 6 Monate mit 32 Wochenstunden ab 1. April 2018 anzustellen und die Kosten über den Istüberschuss 2017 abzudecken.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ~~15.06.18~~..... 2018 genehmigt.


Bürgermeister


Schriftführer


Gemeinderat


Gemeinderat